

Studieren in Baden-Württemberg

DER OFFIZIELLE STUDIENFÜHRER FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG



Auflage
2024/2025:
130.000
Exemplare

Schuljahr 2023/24

THE
LÄND

STUDIERN IN BADEN- WÜRTTEM- BERG

Studium
Ausbildung
Beruf

Gestalte
deine Zukunft!
Chancen mit
ausgebildet.de

www.gut-ausgebildet.de www.arbeitsagentur.de

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUMBAU

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Baden-Württemberg

- ▶ Erreichen Sie Ihre zukünftigen Fach- und Führungskräfte!
- ▶ Kostenfreie Verteilung an die Abschlussklassen in ganz Baden-Württemberg!

Mediadaten 2024/25



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUMBAU



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Baden-Württemberg

Studieren in Baden-Württemberg

DER OFFIZIELLE STUDIENFÜHRER FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Nutzen Sie das Magazin zur Gewinnung Ihrer Fach- und Führungskräfte von morgen oder für Ihre allgemeinen Recruiting-, Bildungs- und Employer-Branding-Motive und sichern Sie sich jetzt Ihren Top-Werbeplatz.

IHRE VORTEILE

- ▶ Sie erreichen Ihre Zielgruppe ohne Streuverluste: Schüler*innen in der Studien- und Berufsorientierungsphase und Studierende auf der Suche nach Weiterbildungsmöglichkeiten
- ▶ Sie werben im offiziellen Studienführer für Baden-Württemberg und genießen damit höchstes Vertrauen der Leserschaft in das renommierte Magazin
- ▶ Sie profitieren von der langen Aktualität und hohen Mehrfachnutzung der Publikation durch die jährliche Erscheinungsweise
- ▶ Sie nutzen den Nachschlagewerkscharakter für die Platzierung Ihrer Recruitinganzeige
- ▶ Zielgerichtete und kostenfreie Verteilung

DATEN & FAKTEN

- ▶ Herausgeber: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit
- ▶ Große Auflage von 130.000 Exemplaren
- ▶ Praktisches DIN A4-Format mit zielgruppengerechter Gestaltung
- ▶ Redaktionelle Aufbereitung aller wissenswerten Informationen rund um Studienmöglichkeiten, Studienfinanzierung und berufliche Ausbildungswege
- ▶ Übersichtliche Darstellung aller Studienangebote in Baden-Württemberg
- ▶ Jährliche Erscheinungsweise zum Schuljahresbeginn im September
- ▶ Kostenlose, direkte Verteilung durch die Lehrkräfte an alle Abschlussjahrgänge weiterführender Schulen, an alle Studien- und Berufsberatungsstellen der Universitäten und Hochschulen sowie an die Agenturen für Arbeit in Baden-Württemberg

FORMATE & PREISE

		Größe (Breite x Höhe)	Preis 4-farbig
	1/1 Seite	210 x 297 mm	9.455,- EUR
	1/2 Seite	210 x 148 mm	5.140,- EUR
	1/2 Seite	102 x 297 mm	5.140,- EUR
	1/3 Seite	210 x 104 mm	3.461,- EUR
	1/4 Seite	210 x 81 mm	2.596,- EUR
	1/4 Seite	92 x 130 mm Satzspiegel	2.596,- EUR
	Umschlagseite 2/3	210 x 297 mm	10.279,- EUR
	Umschlagseite 4	210 x 297 mm	12.865,- EUR

Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
Rechnungsfälligkeit: nach Hefterschein und Rechnungserhalt,
rein netto innerhalb von 14 Tagen.

TECHNISCHE DATEN

- ▶ Auflage: 130.000
- ▶ Format: DIN A4 (210 x 297 mm)
- ▶ Umfang: ca. 100 Seiten

DRUCKDATEN

- ▶ druckfähiges PDF per E-Mail an:
anzeigen@meramo.de
- ▶ PDF/X-4: 2008 Standard
- ▶ ISO Coated v2 300%
- ▶ Auflösung: 300 dpi
- ▶ Beschnitt: 3 mm
- ▶ Farbe: durchgehend 4c

Anzeigenschluss:

15.07.2024

Druckunterlagenschluss:

22.07.2024

Erscheinungstermin:

KW 38, 2024

Auf Wunsch übernehmen wir gerne Layout und Gestaltung Ihrer Anzeige gegen Kostenrechnung.

KONTAKTIEREN SIE UNS

Meramo Verlag GmbH
Gutenstetter Straße 2A
90449 Nürnberg
www.meramo.de

Andreas Brehm, Tel.: 0911 937739-31
E-Mail: anzeigen@meramo.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigenkunden

1. Maßgeblich für die Durchführung des Auftrages sind die Festlegungen der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Für rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes bzw. der Drucklegung ist der Werbungs-treibende verantwortlich. Der Anzeigenkunde verpflichtet sich zur Abgabe einer professionellen Druckunterlage (druckfähiges HiRes-PDF, 300 dpi, Euroskala, siehe auch Anzeigenauftrag). Zusätzliche Farben in der Druckunterlage, die vorher nicht in Auftrag gegeben wurden, führen zu einem entsprechenden Aufschlag gemäß den Preisangaben in den Mediادات, sollte der Werbungs-treibende nicht umgehend nach Anmahnung eine der Bestellung entsprechende Druckvorlage abgeben. Freiwillige und kostenlose Zusatzleistungen des Verlages (z. B. Eintrag in ein Inserentenverzeichnis) berechtigen die Inserenten zu keinerlei Ersatzansprüchen und Einwirkungsmöglichkeiten und dürfen in keinem Zusammenhang mit den kostenpflichtigen Anzeigen gesehen werden. Anzeigenkunden würden darauf schriftlich aufmerksam gemacht werden und können vorher rechtzeitig eine Beteiligung ablehnen.
3. Für sämtliche Anzeigen-, Beilagen- und Beihefter-Aufträge behält sich die Anzeigenverwaltung die Ablehnung nach einheitlichen Grundsätzen auch nach Beginn der Insertion wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form vor, ohne dass dadurch Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können. Die Ablehnung, die nicht begründet zu werden braucht, wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
4. Anzeigenaufträge, Änderungen und Abstellungen müssen schriftlich vorgenommen werden. Anzeigen-Stornierungen sind nach jeweilig genanntem Anzeigenschluss nicht mehr möglich.
5. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurück-gesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht bis zum angegebenen Termin zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
6. Anzeigenabschlüsse sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
7. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
8. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht zugesichert werden.
9. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem Text, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige zu einem Ersatzanspruch berechtigt, es sei denn, dass durch die Mängel der Zweck der Anzeige unerheblich beeinträchtigt wird; fehlerhaft gedruckte oder fehlende Kennziffern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich. Der Schadenersatzanspruch beschränkt sich in jedem Falle jedoch auf das Recht, die kostenlose Wiederholung der Anzeige im nächsten Jahr zu verlangen.
10. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungs-treibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Treffen beschädigte Druckunterlagen erst unmittelbar vor Drucklegung des Blattes bei der Anzeigenverwaltung ein, so hat der Werbungs-treibende die aus den erforderlichen Sonderbemühungen entstehenden Kosten zu tragen.
11. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet acht Wochen nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die Anzeige in der beim Verlag üblichen Form gesetzt und die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
13. Der Besteller trägt die Kosten für Druckunterlagenanfertigungen. Falls diese im Verlag erstellt werden sollen, erfolgt eine gesonderte Berechnung. Gleiches gilt für zusätzliche Anpassungen, Retuschearbeiten, Korrekturen etc.
14. Die Werbungs-mittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungs-treibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
15. Bei Chiffreanzeigen stellt die Anzeigenverwaltung ihre Einrichtungen für die Entgegennahme, Verwahrung und möglichst beschleunigte Aushändigung etwa eingehender Angebote zur Verfügung. Eine Gewähr für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebotsschreiben wird nicht übernommen. Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz wegen Verlust oder Verzögerung in der Aushändigung derartiger Durchgangsschreiben sind ausgeschlossen.
16. Der Verlag behält sich das Recht vor, bei unvorhersehbaren Entwicklungen die Auflagen- und/oder Seitenanzahl des Hefts angemessen zu reduzieren, ohne dass dadurch Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können.
17. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen, Beihefter und Beilagen geleistet.
18. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
19. Die Anzeigenverwaltung liefert nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Belegausschnitt. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Fotokopie.
20. Die Anzeigenverwaltung ist unter wichtigen Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen die Anzeigenverwaltung erwachsen.
21. Alle Rechnungen sind nach Hefterscheinen rein netto innerhalb von 14 Tagen fällig. Zahlungen sind ohne Abzug in Euro zu leisten. Bei Zahlungsrückständen werden nach Ablauf von vier Wochen ab Rechnungsstellung Verzugszinsen in Höhe des jeweiligen gültigen Zinssatzes für Überziehungskredite unserer Hausbank berechnet. Die Anzeigenverwaltung kann die Ausführung weiterer Aufträge bis zur Bezahlung zurückstellen.
22. Bei gerichtlicher Beitreibung der Insertionskosten entfällt der gewährte Nachlass.
23. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Nürnberg.



Meramo Verlag GmbH

Geschäftsführer: Andreas Bund
Prokuristin: Kristina Ansoerge
Handelsregister Nürnberg HRB 19311

Gutenstetter Straße 2a
90449 Nürnberg

www.meramo.de
anzeigen@meramo.de

Telefon: 0911 937739-30
0911 937739-31

Telefax: 0911 937739-99